

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2018
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	
Dritte Bürgermeisterin	Margitta Popp	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Tim Grünberg	ab 17:06 Uhr
Stadtratsmitglied	Peter Hans	
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Florian Löw	
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka
Stadtratsmitglied	August Schatzl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Julia Berger, Maria Enderle, Roland Eckert, Robert Drechsler, Helmut Wimmer,
Dr. Ulrich Zeeb, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Energienutzungsplan für die Stadt Freilassing: Beschlussfassung**
3. **Neubau Kindergarten Sonnenschein: Genehmigung des Farb- und Materialkonzepts**
4. **Kinderbetreuung: Örtliche Bedarfsplanung mit Feststellung des Bedarfs gem. Art. 7 BayKiBiG - Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz -**
5. **Änderung der Geschäftsordnung: Bestellung von Verbandsräten für den zukünftigen Zweckverband Volkshochschule Rupertiwinkel**
6. **Straßenausbau Schmidhäuslstraße: Genehmigung der Entwurfsplanung und Maßnahmenbeschluss**
7. **1. Nachtragshaushalt 2018**
 - a) **Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018 einschließlich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 (und Stellenplanänderungen 2018)**
 - b) **Erlass der 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2018**
8. **Wünsche und Anfragen**
 - 8.1 **Zeitungsartikel von Max Aicher bezüglich Verkauf der Baufläche Nr. 1 in der Schlenkenstraße - Ergebnis der rechtlichen Prüfung**
 - 8.2 **Flughafen Salzburg: aktueller Sachstand Risikoanalyse**
 - 8.3 **Baumaßnahme in der Laufener Straße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2018
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2018 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- | |
|---|
| 2. Energienutzungsplan für die Stadt Freilassing: Beschlussfassung |
|---|

Stadtratsmitglied Grünberg kommt um 17:06 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Flatscher begrüßt den Klimaschutzmanager des Landkreises BGL, **Herrn Münch**, welcher die Ergebnisse zum Energienutzungsplan (Präsentation siehe **Anlage 1 zu TOP 2**) vorstellt.

Ziel des Energienutzungsplans für das Berchtesgadener Land:

1. Der Landkreis Berchtesgadener Land und alle 15 Kommunen ziehen beim Klimaschutz und der regionalen Energieversorgung an einem Strang.

Der Energienutzungsplan Berchtesgadener Land setzt mit seiner Qualität und Umsetzungsnähe bayernweit neue Maßstäbe.

Nun liegen die Ergebnisse der zweijährigen intensiven Arbeit final vor (**siehe Anlage 1 zu TOP 2**). Herr Münch, Klimaschutzmanager des Landkreises BGL, wird die Ergebnisse in der heutigen Stadtratssitzung vorstellen.

2. Zusammenfassung über den Zeitraum der Erstellung des Energienutzungsplans für die Stadt Freilassing:

- Stadtratssitzung 20.10.2015:
Erstmalige Vorstellung des Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Berchtesgadener Land und über die **Erstellung eines Energienutzungsplans für die Stadt Freilassing** durch den Klimaschutzmanager des Landkreises BGL, Herrn Münch.
- Stadtratssitzung 14.11.2016:
Zwischenbericht zum Stand hinsichtlich der Erstellung des Energienutzungsplans durch Herrn Münch.
- Bau- Umwelt- und Energieausschuss 18.10.2016:
Abfrage über mögliche Projektideen für den Energienutzungsplan durch Herrn Münch.
Für Freilassing wurden hierzu die Maßnahmen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) herangezogen.
- Regionalkonferenzen:
Während der Erstellung des Energienutzungsplans wurden die Inhalte aufbauend in drei Regionalkonferenzen konkretisiert und abgestimmt.
- Das Kernziel des Energienutzungsplans war die Erstellung eines umsetzungsorientierten und praxisbezogenen Maßnahmenkataloges (siehe ENPL ab S. 45), der konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommune und weitere Akteure aufzeigt.

Im Gremium wird nachgefragt, wie vorangetrieben werden soll, dass Privatpersonen die Maßnahmen auch umsetzen und ob dies beispielsweise durch die Stadt bezuschusst werden würde.

Herr Münch erklärt, dass kostenlose Beratungen für die Bürger angeboten werden, wie der Gebäudebestand entsprechend saniert werden könne, um Energie einzusparen. Das Ziel sei, die Bürger zu informieren, aber auch zu motivieren, diese Maßnahmen umzusetzen.

Daraufhin wird im Gremium die Frage gestellt, wie viele Personen die Energieberatung nutzen.

Herr Münch erklärt, dass in diesem Jahr bereits 300 Personen im Landkreis die Beratung genutzt haben.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, dass diese Veranstaltung auch in Freilassing immer gut besucht sei.

Weiterhin wird sich seitens des Gremiums nach folgenden Dingen erkundigt:

Wie sollen die Zielwerte erreicht werden?

Wie erfolgt die Umsetzung?

Wer sind die Akteure/Verantwortlichen?

Herr Münch erklärt, dass im Energienutzungsplan konkrete Maßnahmen aufgeführt seien, welche umgesetzt werden könnten bzw. sollten, um die Ziele zu erreichen.

Im Gremium wird nachgefragt, warum Photovoltaikanlagen nur auf Dachflächen und nicht auf Freiflächen vorgesehen werden sollen.

Herr Münch erklärt, dass aktuell keine Freiflächen zur Verfügung stehen würden. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn sich Freiflächen finden würden. Diese würden dann in der Aufstellung noch dazu kommen.

Im Gremium wird betont, dass der Istzustand der Energieversorgung sehr interessant sei, jedoch in Bezug auf den Energienutzungsplan noch nicht ganz klar sei, was daraus resultieren soll, wer verantwortlich ist, wer Kontakt mit den Bürgern aufnimmt und wie und durch wen das Konzept umgesetzt werden soll.

Herr Münch erklärt, dass anhand des Energienutzungsplans die einzelnen aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Im Landkreis seien bereits mehr als 30 Projekte in der Umsetzungsphase. Bei der Energieerzeugung soll beispielsweise darauf geachtet werden, dass der Strom regional erzeugt wird und nur so viel Strom verbraucht wird, wie auch tatsächlich benötigt wird. Außerdem ist zu erwähnen, dass in Freilassing bereits ca. $\frac{3}{4}$ des Stroms zur Versorgung des Stadtgebiets regional erzeugt werden.

Im Gremium wird erläutert, dass der praktische Bezug fehlen würde, also noch nicht eindeutig klar sei, wer das an die Hausbesitzer und Betriebe etc. vermittelt und wie die einzelnen Ziele erreicht werden sollen und ob beispielsweise ein Gremium aus einzelnen Gemeinde- und Stadtratsmitgliedern der Landkreiskommunen zur Behandlung dieser Themen gegründet wird.

Herr Münch erklärt, das als erster Schritt die Bürger darüber informiert werden sollten und dafür zusätzlich zu den weiteren Maßnahmen, zurzeit verschiedene Apps in Bearbeitung seien, um die Themen anschaulich darstellen zu können.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass bei der Behandlung des Energienutzungsplanes vor 2 Jahren auch schon kritisiert wurde, dass der Plan zu wenig konkret sei. Den Kommunen könne zwar gesagt werden, wie die Gebäude ausgestattet sein sollten, aber auf Privatpersonen habe man keinen Einfluss. Dies sollte über Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt werden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass man hier bei der Umsetzung der Maßnahmen auch auf die Eigenverantwortung der Bürger setzen könne. Im Energienutzungsplan kann man außerdem erkennen, was im Landkreis schon vorhanden ist oder bereits umgesetzt wurde. Über die Bauleitplanung können sicher auch einzelne Punkte festgelegt und geregelt werden.

Im Gremium wird festgestellt, dass bei den geplanten Sanierungen (2 % pro Jahr; 1.030 Häuser bis 2030) vor allem die älteren Einfamilienhäuser das Problem sein werden und es wird nachgefragt, ob schon Überlegungen angestellt wurden, wie die Dächer saniert werden und wann sich das für die Hauseigentümer amortisieren würde.

Herr Münch erklärt, dass eine Dachsanierung am effektivsten zur Energieeinsparung beitragen könne und deshalb hier angesetzt wird. Nach der Energieeinsparungsverordnung ist die Dachsanierung sogar verpflichtend, wenn keine Dämmung vorhanden ist.

Seitens des Gremiums wird betont, dass konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Maßnahmen aufgeführt sein sollten wie beispielsweise zum Punkt 8.4 Erweiterung des Fernwärmenetzes. Hier wäre auch interessant, was Herr Schwarz von den Stadtwerken dazu sagt. Außerdem wird kritisiert, dass nur zwei Maßnahmen aus dem ISEK im Energienutzungsplan aufgegriffen wurden, obwohl im ISEK viele weitere Maßnahmen für den Bereich Energie aufgeführt seien.

Herr Münch erklärt, dass das Detailprojekt zur Erweiterung des Fernwärmenetzes auch mit den Stadtwerken abgestimmt wurde und auch weiterhin wird. Die beiden aufgegriffenen Maßnahmen aus dem ISEK wurden mit der Stadtverwaltung abgestimmt.

Frau Schenk ergänzt, dass der Maßnahmenkatalog im Energienutzungsplan sehr wohl konkrete Maßnahmen aufführt, die umgesetzt werden sollen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass es bei öffentlichen Gebäuden kein Problem sei, den Energienutzungsplan zu beachten. Bei Neubauten könne angeregt werden, den Energienutzungsplan anzuwenden, jedoch könne niemand dazu verpflichtet werden.

Andererseits wird im Gremium die Meinung vertreten, dass es ohne einen gewissen Druck nicht funktionieren wird, da freiwillig niemand etwas machen wird. Die Bürger müssten ein paar Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen, damit die Umsetzung auch funktionieren kann.

Weiterhin wird im Gremium betont, dass die Punkte wie z. B. auch der Mobilitätsbereich etc. aus dem ISEK nochmals geprüft werden sollten und ggf. in den Energienutzungsplan mitaufgenommen werden sollten.

Herr Münch erklärt, dass der Mobilitätsbereich im Energienutzungsplan nicht aufgeführt sei, da sich der Plan nur mit Strom und Wärme beschäftigt.

Frau Schenk ergänzt, dass in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 18.10.2016 beschlossen wurde, den Maßnahmenkatalog des ISEKs für die Erstellung des Energienutzungsplanes heranzuziehen. Daraus sind nun die im Energienutzungsplan aufgeführten Maßnahmen entstanden. Die Maßnahmen könnten bei Bedarf auch noch ergänzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgendes:

- a) Der Stadtrat stimmt dem Energienutzungsplan für die Stadt Freilassing zu. Der Energienutzungsplan ist Leitfaden und Werkzeug zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und zum Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung vor Ort.
- b)* Im Energienutzungsplan sind konkrete Maßnahmen enthalten, die gemeinsam mit der Stadt erarbeitet wurden. Die aufgeführten Maßnahmen, bei denen die Stadt Freilassing Einflussmöglichkeiten zur Umsetzung hat, sollen durch die Stadt weiterentwickelt bzw. umgesetzt werden.

*b) bezieht sich auf das Kapitel 7 im Energienutzungsplan. Der Energienutzungsplan gilt als informelles Planungsinstrument für Kommunen im Bereich Energie.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Neubau Kindergarten Sonnenschein: Genehmigung des Farb- und Materialkonzepts

Beim Stadtrat am 24.9.2018 wurde die Anfrage gestellt, die Fassade sowie die Ausführungsart der Fenster nochmal kostenmäßig mit anderen Varianten zu vergleichen.

Aufgrund der geringen Zeit zwischen Stadtrat und Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss standen die Informationen erst am Montag zu Verfügung und wurden direkt in der Sitzung bekanntgegeben. Die Sitzung des HFKA ist jedoch vorbereitend für die Sitzung des Stadtrats am 15.10.2018. In Vorbereitung auf die Sitzung des Stadtrats werden die notwendigen Informationen samt Anlagen im Ratsinformationssystem rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Gegenüberstellungen der einzelnen Ausführungsvarianten von Fenster und Fassade sind den beigefügten Tabellen **(Anlagen 1 und 2 zu TOP 3)** zu entnehmen.

Vorweg ist zur Ausführung der Fenster zu sagen, dass eine Umbestellung auf Kunststoff nicht mehr möglich ist. Eine Änderung wäre mit erheblichen Stornokosten verbunden, da die Materialien für die Holz-Alu-Fenster bereits bestellt worden sind.

Weiters wollen wir darauf hinweisen, dass die Entwurfsplanung und Kostenberechnung (dies beinhaltet auch die hinterlüftete Fassade und die Holz-Alu-Fenster) am 13.11.2017 im Stadtrat beschlossen wurde.

Emailnachricht von Arch. Bauer, plg-Strasser vom 25.9.2018:

Im Nachgang zu Sitzung des Stadtrats und der Diskussion über die Holz-Alu-Fenster und die hinterlüftete Faserzementbekleidung möchten wir der Form halber darauf hinweisen, dass gerade diese beiden Punkte (wie die bereits entfallene Lignotrenddecke) Planungsvorgaben für uns durch Herrn Hiebl als Bauherrnvertreter waren, die wir als überaus sinnvoll erachteten.

Insbesondere aus dem Zusammenspiel von Wertigkeit und Wirtschaftlichkeit sehen wir darin nach wie vor die beste Lösung.

Sofern dies für uns keine Vorgabe gewesen wäre, hätten wir die aktuellen Konstruktionen unsererseits vorgeschlagen.

In der Anlage haben wir bez. der Fassade eine Liste zu den Herstellungs- und Unterhaltskosten beigefügt, mit der Bitte um Beachtung, dass Umplanungskosten und Baukostensteigerungen der nächsten Jahre nicht berücksichtigt wurden.

Desweiteren bitten wir in Bezug auf die Fassade hinterlüftet (wie aktuell geplant) oder WDVS zu beachten:

- Geringere Wertigkeit / Qualität von WDVS bei höheren Kosten, auf die Lebensdauer des Gebäudes gesehen
- WDVS Entsorgung – Sondermüll, Vermischungsverbot (ggf. Abfräsen von Putz und Farbe)
- WDVS im Vergleich vielfach schadensanfälliger und weit weniger robust
- Veralgung (grünlich vermoost) in beschatteten Bereichen sowie Nordseiten durch Tauwasserkondensation, also fast das ganze Gebäude, temporär nur durch Herbizidbeimischung in der Farbe zu verzögern, Herbizide waschen sich aus und gelangen ins Grundwasser / Erdreich, hier Verweis auf spielende Kinder Außenbereich.
- Hoher Unterhaltsaufwand, siehe Anlage
- Umplanungskosten
Ein Großteil der Ausführungspläne und Details muss angepasst werden, Ausschreibung muss neu erstellt werden.
Der Aufwand müsste geschätzt werden.
Unklar ist, inwieweit andere Gewerke durch die Änderung betroffen wären (Bsp. Sonnenschutzkästen, Einbautiefen), Außenkanten des Gebäudes würden sich ändern
Kollisionen (z.B. passt der aktuell vorgesehene und beauftragte Sonnenschutzkasten für WDVS?) nicht absehbar, detaillierte Prüfung notwendig
- Bauzeitverzögerung durch Umplanung und neue Ausschreibung (Ausschreibung Fassade ist läuft bereits, Angebotsphase)

Seitens des Gremiums wird zum Thema Fenster betont, dass aufgrund der Gesamtkostenmehrung von ca. 400.000 € kurzfristig reagiert hätte werden sollen und eine günstigere Alternative für die Fenster vorgesehen hätte werden können.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die Art der Fenster und die Bestellung etc. bereits letztes Jahr im Stadtrat beschlossen wurde und keine Änderung mehr möglich war. Die erneute Diskussion sei nur aufgrund der Kostenmehrung entstanden. In Zukunft sollte darauf geachtet werden, bei der Materialauswahl etc. solche Dinge früher anzusprechen bzw. zu berücksichtigen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Ausführung der Fenster so beschlossen wurde und auch abgewogen wurde, welche Fenster die besten seien und deshalb sei es nicht in Ordnung, hier immer wieder nachzutarocken.

Außerdem müsse auch auf gute Qualität geachtet werden, vor allem wegen der Kinder, aber auch wegen den Vorstellungen der Eltern. Für den Neubau des Kindergartens in Traunreut rechne man zudem auch mit Kosten in etwa gleicher Höhe wie beim Kindergarten Sonnenschein. Die hohen Kosten seien vor allem der aktuellen Marktsituation geschuldet.

Im Gremium wird kritisiert, dass die Bauwerke der Stadt immer sehr viel Geld kosten würden, jedoch müsse man nicht immer zu solch hohen Preisen bauen, wenn Kosten eingespart werden würden.

Weiterhin wird im Gremium klargestellt, dass die Diskussion überflüssig sei, da eine Änderung rechtzeitig hätte erfolgen müssen und jetzt nicht mehr möglich sei. Außerdem sei das Billigste nicht immer automatisch das Wirtschaftlichste.

Erster Bürgermeister Flatscher ist der Meinung, dass die Bauvorhaben der letzten Jahre immer vernünftig durchgeführt wurden und auch die Qualität stimmen müsse. Man könne durch diese Diskussion für die Zukunft lernen, auf solche Dinge früher bzw. von Anfang an zu achten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das beigelegte Farb- und Materialkonzept.

Abstimmungsergebnis:

JA	16 Stimmen
NEIN	5 Stimmen

4. Kinderbetreuung: Örtliche Bedarfsplanung mit Feststellung des Bedarfs gem. Art. 7 BayKiBiG - Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz -

Nach Art. 7 BayKiBiG entscheiden seit Inkrafttreten des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Die letzte Bedarfsplanung wurde zum 01.09.2014 mit Bedarfsanerkennung in der Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2014 durchgeführt.

Die Bedarfsfeststellung ist in 3 Schritten durchzuführen:

Örtliche Bedarfsplanung nach Art.7 BayKiBiG

1. Bestandsfeststellung (Ist-Zustand)
2. Bedürfniserhebung (Elternbefragung)
3. Bedarfsfeststellung

1. Bestandsfeststellung (siehe Anlage 1 zu TOP 4)

Als Grundlage der Bestandsfeststellung diene der Verwaltung vorwiegend das vorhandene Zahlenmaterial. Nach den Geburtenzahlen ist davon auszugehen, dass die Belegungszahlen in den Einrichtungen in den nächsten 2-3 Jahren steigen werden. Die aktuellen Geburtenzahlen sind der Anlage zu entnehmen.

2. Bedürfniserhebung (Elternfragebogen anonym)

Die Auswertung der Fragebögen zeigt einen Querschnitt der Elternbedürfnisse und Bedarfe, die nur ansatzweise zur endgültigen Bedarfserhebung herangezogen werden können. Aufgrund des sehr geringen Rücklaufs der Fragebögen (16%; 342 von 2100) ist das Ergebnis nur bedingt aussagekräftig. Festzustellen ist allerdings ein erhöhter Bedarf für die Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung an der Grundschule.

Eine Umfrage durch die Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH bei den Betrieben zeigte keine besonderen Bedürfnisse seitens der Wirtschaft.

3. Bedarfsfeststellung

Aus der **Anlage 1 zu TOP 4** „Bedarfsermittlung 2018“ zeigt sich, dass 2018/2019 bei einem Bestand von 497 Betreuungsplätzen und einem Bedarf von 517 Betreuungsplätzen vorerst 20 Kinder auf der Warteliste vorgemerkt sind und voraussichtlich keinen Betreuungsplatz zugewiesen bekommen können. Nach Fertigstellung des neuen Kindergartens „Sonnenschein“ 2019/2020 stünden 543 Betreuungsplätze zur Verfügung. Jedoch ist mit der Fertigstellung die Auflösung der Übergangslösungen in der Schumannstr. (15) und Waginger Str. (5) geplant. Somit würden nur noch 523 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich bei einem Bedarf von 554 Plätzen ein Defizit von 31 Betreuungsplätzen. Auf der Warteliste sind überwiegend Kinder, die erst ab Februar 2019 das 3. Lebensjahr vollenden.

Die Wachstumsprognose ist bei der Bedarfsdeckung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Aufgrund der geplanten Wohneinheiten ist in den nächsten Jahren mit einem zusätzlichen Bevölkerungswachstum von 1428 Einwohnern zu rechnen. Errechnet aus der Kindergartenquote von 2,84% ergibt sich somit ein weiterer Bedarf von 41 Betreuungsplätzen. Außerdem ist festzustellen, dass auch im Bereich der Kinderkrippe sowie im Schulbereich aufgrund der steigenden Kinderzahlen ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. (siehe Anlage 2: Bedarfsermittlung Kinderkrippe, Anlage 3: Bedarfsermittlung Grundschule/5-Jahres-Statistik).

Im Gremium wird betont, dass der Bedarf nicht allein durch städtische Einrichtungen gedeckt werden könne und deshalb für die freiwilligen Träger ein finanzieller Anreiz geschaffen werden sollte, damit diese die Kinderbetreuung in ihren Einrichtungen erweitern. Dies würde für die Stadt auch eine Kostenersparnis bedeuten, da der Betrieb einer zusätzlichen städtischen Einrichtung somit unter Umständen nicht mehr notwendig sein würde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass der Punkt bezüglich Zuschuss an freiwillige Träger in der heutigen Sitzung nicht auf der Tagesordnung sei, sondern es nur darum ginge, wie hoch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist. Außerdem sei die Kinder- und Jugendbetreuung in Freilassing wie z. B. auch das Ferienprogramm oder die Ferienbetreuung etc. im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut aufgestellt.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass diese Zusatzangebote nichts mit der tatsächlichen Kinderbetreuung in den Einrichtungen zu tun habe und hier keine Rolle spielt. Es sollte ein gesamtheitliches Konzept ausgearbeitet werden, wie dies in Zukunft gehandhabt werden wird, denn das Angebot an Betreuungsplätzen müsse passen und ausreichend sein, schon alleine deswegen, um der Bezeichnung „Wirtschaftsstandort“ gerecht zu werden. In Traunstein sei es beispielsweise sogar möglich, einen Defizit ausgleich von 100 % zu erreichen. Außerdem wird nachgefragt, wie viele Kinder aktuell auf der Warteliste stehen.

Frau Berger erklärt, dass aktuell 35 Kinder auf der Warteliste vermerkt seien.

Frau Schenk ergänzt, die Wachstumsprognose diene vor allem als Information, um darzustellen, dass bei einer weiteren Ausweisung von Wohngebieten zukünftig auch mehr Betreuungsplätze notwendig werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die bestehenden Betreuungsplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2018
- öffentlich -

Die Anzahl der Kindergarten-Betreuungsplätze teilt sich wie folgt auf:

Ist-Stand 2018/2019	Davon Übergangslösung	Auf Dauer gen. Plätze	Einrichtung
94		94	Sonnenschein
90	15	75	Schumannstraße
80	5	75	Waginger Straße
50		50	Korbinian
24		24	Waldorf
75		75	Vinzentius
80		80	Ev. Kita
50		50	Blaues Haus
543		523	

Die Anzahl der Kinderkrippen-Betreuungsplätze teilt sich wie folgt auf:

	2018/2019	2019/2020
Kinderkrippe Augustinerstr.	42	42
Kinderkrippe Tigerente	12	12
Tagesmutter Tausch	8	
Tagesmutter John	5	5
Gesamt	67	59

Die Anzahl der Nachmittags-Betreuungsplätze für Grundschüler teilt sich wie folgt auf:

	Anzahl der Betreuungsplätze
Mittagsbetreuung	80
Villa Kunterbunt AWO	32
Kinderhort Tigerente	25
Gesamt	137

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

5. Änderung der Geschäftsordnung: Bestellung von Verbandsräten für den zukünftigen Zweckverband Volkshochschule Rupertiwinkel

Stadtratsmitglied Albrecht verlässt um 18:23 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In seiner Sitzung am 24.09.2018 beschloss der Stadtrat, der Gründung des Zweckverbandes VHS Rupertiwinkel zuzustimmen.

Nach dem Entwurf der Verbandssatzung teilen sich die Verbandsräte auf die Gemeinden folgendermaßen auf:

Stadt Freilassing:	4 Verbandsräte
Stadt Laufen:	2 Verbandsräte
Gemeinde Saaldorf-Surheim:	2 Verbandsräte
Gemeinde Ainring:	2 Verbandsräte

Hinzu kommen noch die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden.

Somit muss die Stadt Freilassing 4 Verbandsräte bestimmen. Für jeden Verbandsrat ist zudem ein Stellvertreter namentlich zu benennen.

Die Fraktionen teilten folgende Personen mit:

CSU: Franz Krittian, Stellvertreter: Josef Kapik
SPD: Peter Hans, Stellvertreter: Helmut Fürle
FWG-HL: Bettina Oestreich-Grau, Stellvertreter: Thomas Ehrmann
GRÜNE/BL – Pro Freilassing: Wilhelm Schneider, Stellvertreter: Robert Judl

Die vorgenannte Besetzung ist in den Anlagen zur Geschäftsordnung unter Ziff. 5 „Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen“ aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Anlagen zur Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

Unter Ziffer 5 (Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen) ist Folgendes aufzunehmen:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2018
- öffentlich -

Zweckverband VHS Rupertiwinkel - Verbandsräte:

Mitglied	Stellvertreter	
Flatscher Josef	Schacherbauer Gottfried	
Krittian Franz	Kapik Josef	CSU
Hans Peter	Fürle Helmut	SPD
Oesterich-Grau Bettina	Ehrmann Thomas	FWG-HL
Schneider Wilhelm	Judl Robert	CSU, GRÜNE/BL, Pro Freilassing

Hinweis:

Nach der Satzung des Zweckverbandes VHS Rupertiwinkel gehören dem Verbandsrat der erste Bürgermeister der Stadt Freilassing sowie 4 von der Stadt entsendete Verbandsräte mit Stellvertretern an. Die Sitze werden entsprechend dem Verfahren zur Sitzverteilung in den Ausschüssen verteilt.
Die Besetzung erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 15.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

6. Straßenausbau Schmidhäuslstraße: Genehmigung der Entwurfsplanung und Maßnahmenbeschluss
--

Stadratsmitglied Albrecht kehrt um 18:26 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Schmidhäuslstraße liegt als Spange zwischen dem Leitenweg und der Salzburger Straße / St 2104. Derzeit ist die Straße noch direkt an die Salzburger Straße angeschlossen.

Die Straße ist noch nicht erstmalig hergestellt und befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Die Errichtung der Straße erfolgte vor ca. 30 Jahren durch den Bauträger Lobmayer. Die Stadt Freilassing hat die provisorisch hergestellte Straße erworben. Durch den höhenfreien Ausbau des Knotens Badylon erfolgt eine gravierende Verbesserung des Verkehrs in Bezug auf die Sicherheit und des Verkehrsflusses. Die südseitig situierte Schmidhäuslstraße dient derzeit vielfach als eine Abkürzungsstrecke zum Badylon, um Linksabbiegevorgänge am Knotenpunkt zu vermeiden. Dies führt in der Anliegerstraße oft zu gefährlichen Situationen. Mit dem Ausbau des Knotens soll der derzeitige Durchgangsverkehr in der Schmidhäuslstraße entfallen.

Im Zuge der Maßnahme höhenfreier Anschluss Badylon soll auch die Schmidhäuslstraße ausgebaut werden.

Die Straßenausbauplanung der Schmidhäuslstraße (**siehe Anlage 1 zu TOP 6**) fließt in die gesamte Planung des höhenfreien Anschlusses Badylon ein und stellt mit der barrierefreien Bushaltestelle ein abgeschlossenes Verkehrskonzept dar.

Planungselemente – allgemein:

Die Straßenbegrenzungslinien entsprechend dem aktuellen Grenzverlauf und Grunderwerb ist nicht mehr erforderlich.

Um den Kreuzungsbereich der Straße in dem Planungsgebiet aus sicherheitsrelevanten Gründen optisch hervorzuheben wird diese als Pflasterfläche aus Granitsteinen ausgestattet.

- Straßenentwässerung:

Lt. Baugrundgutachten ist im Ausbaubereich ein gut sickerfähiger Boden vorgefunden worden. Es ist geplant das anfallende Regenwasser über ein Rigolensystem mit vorgeschalteten Absetzschächten zu versickern.

Entsprechend der Entwässerungssatzung der Stadt Freilassing, darf kein Wasser aus privaten Flächen in den öffentlichen Straßenbereich geleitet werden.

- Straßenbeleuchtung:

Die Straße erhält im Zuge der Ausbaumaßnahme eine neue Beleuchtung in LED – Technik. Sie erfüllt die ökologischen und ökonomischen Anforderungen an eine moderne Straßenbeleuchtung.

- Straßenaufbau:

Dem Baugrundgutachten zu Folge ist in der Straße mit tragfähigem Untergrund zu rechnen, sodass kein Bodenaustausch erforderlich ist. Inwieweit der vorhandene Frostschutzkies wiederverwendet werden kann, hängt von der jeweils angetroffenen Schichtstärke ab.

Als Regelstraßenaufbau im Fahrbahnbereich wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (ehemals Bauklasse V) zu Grunde gelegt, die sich wie folgt darstellt:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 D N
10 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
36 cm Frostschutzkies
50 cm frostsicherer Ausbau

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2018
- öffentlich -

Die Länge der Straße beträgt ca. 90 m und weist aktuell eine Breite von 5,50 bis 6,50 m auf. Der bestehende an der Westseite gelegene Parkplatz ist ein Privatparkplatz und wird im Zuge der Maßnahme im Auftrag des Besitzers des Grundstückes neu gepflastert und angepasst.

Im Gremium wird sich danach erkundigt, was diese „grünen Ecken“ im Plan bei der jetzigen Einfahrt in die Schmidhäuslstraße darstellen.

Frau Enderle erklärt, dass hier Grünflächen vorgesehen werden, damit von der Salzburger Straße aus keine Fahrzeuge mehr in die Schmidhäuslstraße einfahren können und der Verkehr in der Straße reduziert wird. Der Zugang zur Schmidhäuslstraße an dieser Stelle soll nur noch für Radfahrer, Fußgänger und im Notfall für Einsatzfahrzeuge möglich sein. Hierfür werden entsprechende Boller vorgesehen. Die Reduzierung des Verkehrs in der Schmidhäuslstraße wurde sogar ausdrücklich in der Anliegerversammlung von den Anliegern gewünscht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung für die Schmidhäuslstraße in der Fassung vom 07.09.2018 zu genehmigen.

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der dargestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | | |
|----|---|
| 7. | 1. Nachtragshaushalt 2018 |
| | a) Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018 einschließlich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 (und Stellenplanänderungen 2018) |
| | b) Erlass der 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2018 |

Die dieser Vorlage zugrundeliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatungen.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Entwurf in seiner Sitzung vom 01.10.2018 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2018
- öffentlich -

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018, die Stellenplanänderungen und die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit allen Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es möglich wäre, über den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und den Stellenplan jeweils einen extra Beschluss zu fassen.

Herr Rehr erklärt, dass dies grundsätzlich möglich wäre, aber der Haushalt mit allen Teilen als Gesamtes genehmigt werden müsse und dies deswegen nicht sinnvoll wäre.

Weiterhin wird sich im Gremium nach dem aktuellen Sachstand zur Förderung bei der Mehrgenerationenanlage erkundigt.

Herr Rehr erklärt, dass noch nichts Schriftliches vorliegt, aber mündlich bereits die Förderung in Höhe von 80 % zugesichert wurde.

Außerdem wird im Gremium betont, dass immer genauestens auf die Ausgabendisziplin geachtet werden müsse und deshalb das teuerste nicht automatisch mit dem besten und das günstigste nicht mit dem schlechtesten gleichgesetzt werden sollte. Die Höhe der Ausgaben läge nämlich in der Hand des Stadtrates.

Im Gremium wird erklärt, dass es klar sei, auf die Ausgaben zu achten, trotzdem könne es nicht vermieden werden, dass auf die Stadt Freilassing immer wieder höhere Ausgaben zukommen werden.

Erster Bürgermeister Flatscher weist ebenfalls darauf hin, dass es selbstverständlich sei, die Ausgabenseite immer im Blick zu behalten.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) einschließlich des Stellenplanes in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2018
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018:

STADT FREILASSING

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freilassing
(Landkreis Berchtesgadener Land) für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Stadt Freilassing wird hiermit festgesetzt;

dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber	
	€	€	bisher €	auf nunmehr verändert €
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	1.124.250	0	37.022.960	38.147.210
die Ausgaben	1.124.250	0	37.022.960	38.147.210
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	0	1.787.550	26.780.800	24.993.250
die Ausgaben	0	1.787.550	26.780.800	24.993.250

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11
vom 15. Oktober 2018
- öffentlich -

§ 2

Im Nachtragshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 3.488.000 Euro um 877.200 Euro vermindert auf neu 2.610.800 Euro.

§ 3

Im Nachtragshaushalt werden die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bisher 14.610.000 Euro erhöht um insgesamt 3.396.000 Euro auf nunmehr neu 18.006.000 Euro.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert (weiterhin 4.000.000 Euro).

§ 6

Die Fälligkeitstermine für Grundsteuerkleinbeträge werden beibehalten.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

8. Wünsche und Anfragen

8.1 Zeitungsartikel von Max Aicher bezüglich Verkauf der Baufläche Nr. 1 in der Schlenkenstraße - Ergebnis der rechtlichen Prüfung

Erster Bürgermeister Flatscher hatte im Stadtrat am 24. September 2018 zugesagt, die Vorwürfe seitens des Grundstückskäufers zu prüfen.

Herr Drechsler erläutert folgendes:

Im Zuge der Prüfung wurde einerseits festgestellt, dass das im Zeitungsinserat als „Foto“ gekennzeichnete Foto eben kein Foto des Vertrages sein kann (**siehe Anlage 1 zu TOP 8.1**).

Der beauftragte Rechtsberater der Stadt kam zu folgendem Schluss:

„Der Kaufvertrag sichert in keinsten Weise eine höhere Bebauung zu, als im Bebauungsplan festgesetzt ist. Der Kaufvertrag sagt hierzu lediglich den Bebauungsplan richtig zitierend, „dass der derzeitige Bebauungsplan für das Kaufgrundstück Folgendes vorsieht“. Diese Aussage ist richtig und ist nicht als Zusicherung eines bestimmten Baurechts zu sehen. Es ist absolut üblich und Kennzeichen der allermeisten Bebauungspläne, dass auch im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung nicht jede im Bebauungsplan festgesetzte Kennziffer vollständig ausgenutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund können wir die öffentlichen Behauptungen verschiedener Personen, dass die Stadt mit dem Vertrag ein höheres Baurecht zugesichert hat, nicht nachvollziehen. Ohnehin wäre eine solche Vereinbarung gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB nichtig.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.2 Flughafen Salzburg: aktueller Sachstand Risikoanalyse

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erkundigt sich nach dem Sachstand zur Risikoanalyse und zum Thema Gleichbehandlung in Bezug auf den Fluglärm und den Flughafen Salzburg und bittet darum, dieses Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert dies zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.3 Baumaßnahme in der Laufener Straße

Stadtratsmitglied Reiter-Hiebl weist darauf hin, dass bei der Baumaßnahme in der Laufener Straße seit ca. 3 oder 4 Wochen ein offenes Loch vorhanden sei und er erkundigt sich, ob hier noch was geplant sei oder das Loch durch Asphaltieren geschlossen werden könne.

Herr Dr. Zeeb erklärt, dass bis jetzt nur Gasleitungen verlegt wurden und noch weitere Leitungen verlegt werden müssen.

Stadtratsmitglied Krittian regt an, öfter zu kontrollieren, damit solche Löcher nicht zu tief werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 18:49 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 12.11.2018 genehmigt.

Freilassing, 07.11.2018
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.